



VKF Anerkennung Nr. 20689

Inhaber /-in

SWM Metallbautechnik AG
Scheuermatt 1
3507 Biglen
Schweiz

Hersteller /-in

SWM Metallbautechnik AG
3507 Biglen
Schweiz

Gruppe

222 - Verglasungen vertikal

Produkt

STOSSFUGENVERGLASUNG EI 30 "TRANSPARENT"

Beschreibung

Trennwand aus Stahlprofilen JANSEN JANISOL 2, D=60mm, Verglasung FIRESWISS FOAM 30-19 (19mm, Lmax=2895mm, Amax=4,3m²), Glasstösse mit Dichtung

Anwendung

EI 30-RF1
Hgepr=3000mm
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 35755U R1*' (20.04.2009), Schreiben '-' (10.12.2009), Gutachterliche Stellungnahme '275 40012-2' (30.07.2010)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1364-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2026

Ausstellungsdatum

15.12.2021

Ersetzt Dokument vom

09.11.2016

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 20689

Inhaber /-in: SWM Metallbautechnik AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2026

Ausstellungsdatum: 15.12.2021

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Anhang A Kap. A5 beschrieben.

Die Ergebnisse der Feuerwiderstandsprüfungen sind direkt auf ähnliche Ausführungen übertragbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Standsicherheit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt. Weitere Änderungen sind nicht erlaubt.

- Reduzierung der Abmasse von Glasscheiben.
- Änderung des Seitenverhältnisses von Glasscheiben, wenn vorausgesetzt ist, dass das Scheibenmass und Ihre Fläche unverändert bleiben.
- Reduzierung des Abstandes zwischen Pfosten und/oder Kämpfer.
- Reduzierung des Abstands zwischen Befestigungspunkten.
- Vergrößerung der Masse von Rahmenelementen.
- Änderung des Einbauwinkels von bis zu 10° von der Vertikalen

VERBREITERUNG

Die Breite einer identischen Ausführung darf vergrössert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von

3 Metern mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung erfüllt: $B_{max} = \infty$

VERGRÖßERUNG DER HÖHE

Eine Erhöhung über die geprüfte Höhe ist nicht zulässig: $H_{max} = 3000\text{mm}$

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 275 40012-2 vom 30.07.2010

- Profile: Forster Fuego Light
- Verglasung: Fireswiss Foam 30-20-0, $L_{max} = 2895\text{mm}$, $A_{max} = 4,3\text{m}^2$